



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

1 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: CYPER BARRIER 10
Das Produkt enthält keine Nanoformen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt PT18
Verwendungssektoren: Professionelle Anwendungen[SU22]
Beschreibung/Anwendung: Konzentriertes Insektizid zur professionellen Anwendung gegen fliegende und kriechende Insekten mit Sofortwirkung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

ORMA S.r.l.
Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN
Tel. +39 0116499064 Fax +39 0116804102
Kompetenter Techniker für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: regulatory@ormatorino.com

1.4. Notrufnummer

EU - Notruf-Nummer: 112

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Giftnotrufzentrale.

Österreich Informatizzatale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)
Rettung: 144
Ärztefunkdienst: 141

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS07, GHS08, GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Carc. 2, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 - Kann die Organe schädigen (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Einatmen Reizungen der Atemwege.

Das Produkt kann ein erhöhtes Krebsrisiko darstellen.

Warnung: Dieses Produkt kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt ernsthafte, irreversible Schädigungen für die menschliche Gesundheit hervorrufen.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS07, GHS08, GHS09 - Achtung



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 - Kann die Organe schädigen (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 - Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Inhalt:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60, Tetramethrin, Piperonylbutoxid, Geraniol

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, Biozide Inhalt: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60 (Insektizide, Akarizide und



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

3 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Produkte gegen andere Arthropo);Tetramethrin (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo);Piperonylbutoxid (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo);Geraniol (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo, Repellentien und Lockmittel)

AUSSCHIESSLICH FÜR GEWERBLICHE ANWENDUNG

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PBT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvB identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PMT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvM identifiziert wurden.

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	>= 32,60 <= 35,00%	Eye Irrit. 2, H319 ATE oral = 2.410,000 mg/kg ATE dermal = 2.764,000 mg/kg ATE inhal = 374,000 mg/l/4 h	603-096-00-8	112-34-5	203-961-6	01-2119475 104-44-
Tristyrylphenolethoxylat	>= 13,60 <= 15,00%	Aquatic Chronic 3, H412 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral > 2.000,000 mg/kg	ND	99734-09-5	ND	ND



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

4 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Cypermethrin cis/trans +/- 40/60	10,00%	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 100000 Chronische Toxizität M-Faktor = 100000 ATE oral = 500,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal = 3,300 mg/l/4 h	607-421-00-4	52315-07-8	257-842-9	ND
Piperonylbutoxid	10,00%	EUH066; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 4.570,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5,900 mg/l/4 h	604-096-00-0	51-03-6	200-076-7	01-2119537 431-46-000 0
Tetramethrin	>= 1,00 <= 1,40%	Acute Tox. 4, H302; Carc. 2, H351; STOT SE 2, H371; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 100 Chronische Toxizität M-Faktor = 100 ATE oral = 500,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5,630 mg/l/4 h	607-727-00-8	7696-12-0	231-711-6	ND
Geraniol	>= 0,10 <= 0,20%	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318 ATE oral = 3.600,000 mg/kg ATE dermal > 5.000,000 mg/kg	603-241-00-5	106-24-1	203-377-1	01-2119552 430-49-XXX X



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

5 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. RUFEN SIE EINEN ARZT.

Sollte die Atmung ausgesetzt haben, beatmen Sie künstlich.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Seife und Wasser.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

6 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.
Sicherstellung ausreichender Belüftung.
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie geeignete Reinigungsmittel.

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Seien Sie im Umgang mit dem Behälter oder wenn sie ihn öffnen, extrem vorsichtig.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

7 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Halten Sie die Behälter fest geschlossen.

Immer in gut belüfteten Bereichen lagern.

Schließen Sie den Behälter nie zu fest, ermöglichen Sie die Entlüftung.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:

Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

CVE: TWA 10 ppm 67,5 mg/m³ (OEL (EU))

STEL: 15 ppm 101,2 mg/m³ (OEL (EU))

CVE: TWA 10 ppm 67,5 mg/m³ (OEL (IT))

STEL: 15 ppm 101,2 mg/m³ (OEL (IT))

Grenzwerte/Faktoren: 15 Min.

Tristyrylphenoethoxylat:

Es liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Geraniol:

Grenzwerte für berufliche Exposition: Enthält keine Stoffe oberhalb der für berufliche Exposition festgelegten Konzentrationsgrenzen.

Biologische Grenzwerte: Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte für bestimmungsgemäße Verwendung: Nicht verfügbar.

- Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 67,5 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 6,25 (mg/kg bw/day)

lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 67,5 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 101,2 (mg/m³)

PNEC

Süßwasser = 1,1 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 4,4 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,11 (mg/l)

STP = 200 (mg/l)

Boden = 0,32 (mg/kg Boden)

- Substanz: Piperonylbutoxid

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,6 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,443 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 0,388 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,221 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,221 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,00148 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,043 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,000148 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,0043 (mg/kg/Sediment)

STP = 2,89 (mg/l)

Boden = 0,111 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Professionelle Anwendungen:

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie Maske

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) zu tragen.

Bei zu erwartendem längerem oder häufigem Kontakt werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 240 Minuten gemäß EN 374).

Bei zu erwartendem kurzzeitigem Kontakt werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 60 Minuten gemäß EN 374).

Handschuhmaterial: Nitril, Polychloropren (Neopren) oder Fluorelastomer.

Die Dicke sollte je nach Modell und Materialart im Allgemeinen zwischen 0,5 mm und 1,5 mm liegen.

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Es werden Handschuhe des Typs B empfohlen, die mit mindestens drei Substanzen getestet wurden (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN 374).

VORSICHT: Bei der Auswahl bestimmter Handschuhe für bestimmte Anwendungen und Nutzungsdauern sollten weitere Faktoren berücksichtigt werden, wie beispielsweise (aber nicht ausschließlich): andere gehandhabte Chemikalien, physikalische Anforderungen (Schnitt-/Stichschutz, manuelle Geschicklichkeit, Hitzeschutz), mögliche unerwünschte Reaktionen auf das Handschuhmaterial sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhherstellers.

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Verwenden Sie angemessene Atemschutzausrüstung (EN 14387:2008).

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

bei unzureichender Belüftung. Filter für Gase/Dämpfe organischer Verbindungen (Siedepunkt >65 °C, z.B. EN 14387, Typ A).

Handschutz:



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

9 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN ISO 374-1)

Materialien auch für direkten und längeren Kontakt geeignet (Empfehlungen: Schutzfaktor 6, entsprechend >480 Minuten Permeationszeit gemäß EN ISO 374-1): Nitrilkautschuk (NBR) – 0,4 mm Dicke

Aufgrund der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Weitere Informationen: Die Angaben basieren auf unseren Tests, bibliografischen Daten und Angaben der Handschuhhersteller oder werden analog von Stoffen ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzdauer eines Schutzhandschuhs gegen chemische Arbeitsstoffe aufgrund verschiedener Faktoren (z. B. Temperatur) in der Praxis deutlich kürzer sein kann als die durch Tests ermittelte Durchbruchzeit.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Käfigbrille) (z. B. EN 166)

Körperschutz:

Wählen Sie je nach Aktivität und Belastung das passende Schutzmedium, z.B. Schürze, Stiefel, geeignete Kleidung (gemäß EN 14605 bei Spritzern bzw. EN 13982 bei Staub.)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Tragen Sie zusätzlich zu den persönlichen Schutzanweisungen geschlossene Arbeitskleidung.

Kontrolle der Umweltexposition

Ergreifen Sie alle geeigneten Maßnahmen, um die Freisetzung des Produkts in die Umwelt zu verhindern und die Ausbreitung einer Freisetzung zu begrenzen, falls dies passieren sollte. Ergreifen Sie geeignete Risikomanagementmaßnahmen.

Tristyrylphenolethoxylat:

Augenschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Halten Sie sich jedoch an gute Arbeitspraktiken.

Hautschutz:

Für den normalen Gebrauch sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Die Wahl des Handschuhmaterials hängt nicht nur von der chemischen Natur des gehandhabten Stoffes ab, sondern auch von der Art der Einwirkung und der Permeationszeit des Stoffes selbst. Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten beim Umgang mit Chemikalien immer undurchlässige, chemikalienbeständige Handschuhe getragen werden, die den anerkannten Normen entsprechen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und stabil gegenüber dem zu handhabenden Produkt, der Formulierung oder dem Stoff sein. Fragen Sie den Handschuhlieferanten nach der Qualität des Materials und der genauen Durchbruchzeit, die eingehalten werden muss (Empfehlung: Handschuhe mit Schutzfaktor 6 verwenden, entsprechend einer Durchbruchzeit > 480 Minuten gemäß EN 374). Bitte bedenken Sie, dass die Wahl der Handschuhe auch von Qualitätsmerkmalen abhängt, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein können. Geeignete Materialien: PVC (Polyvinylchlorid), Nitril, Latex.

Atemschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Thermische Risiken:

Niemand

Kontrolle der Umweltexposition:

Niemand

Geeignete technische Steuerungen:

Niemand

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Technische Maßnahme(n): Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Nur im Freien oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung: Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (getestet nach EN 374). Je nach Konzentration und Art der vorhandenen Schadstoffe müssen Schutzhandschuhe für jeden Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Augenschutz: Angemessenen Augenschutz verwenden (EN166): Schutzbrille mit Seitenschutz



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

10 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Stiefel

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Halbmaske (EN 140). Kompletmmaske (DIN EN 136). Filtertyp: A.
Die Klasse des Atemschutzfilters muss unbedingt an die maximal entstehende Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) angepasst werden bei der Behandlung mit dem Produkt! (EN 137)

Schutz vor thermischen Gefahren: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich. Verwenden Sie spezielle Ausrüstung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Halten Sie sich an die geltenden gemeinschaftlichen Umweltschutzgesetze.

Piperonylbutoxid:

Da die Verwendung geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte gegebenenfalls der Rat der Lieferanten von Chemikalien eingeholt werden.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augenspülbecken ist vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (siehe Norm EN 374).

Für die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Kompatibilität, Abbauverhalten, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die chemische Beständigkeit der Handschuhe vor dem Einsatz überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Nutzungsdauer, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Gebrauch (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344).

Waschen Sie sich mit Wasser und Seife nach dem Ausziehen der Schutzkleidung.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, dicht schließende Schutzbrillen zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehrerer im Produkt enthaltenen Substanzen wird empfohlen, eine Maske mit Filter vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Einsatzkonzentration gewählt werden muss (siehe Norm EN 14387).

Falls Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen Kombinationsfilter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz, den Masken bieten, ist jedoch begrenzt.

Wenn die betreffende Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, ist ein Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf zu tragen (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (siehe Norm EN 138).

Für die korrekte Auswahl des Atemschutzgeräts ist die Norm EN 529 zu beachten.

UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich solcher aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen. Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwasser oder Gewässer eingeleitet werden.

Geraniol:

Angemessene technische Maßnahmen: Technische Maßnahmen und die Anwendung angemessener Arbeitsmethoden haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Ausreichende Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz tragen.



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

11 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Empfohlene Augenschutzrüstung: Brille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Handschutz: Geeigneter Handschuhtyp: Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Tragen Sie keine Handschuhe in der Nähe rotierender Maschinen und Werkzeuge. Handschuhe nur einmal verwenden.

Überwachung:

Tragen Sie beim Umgang mit Chemikalien Schutzhandschuhe mit dem CE-Zeichen mit den vier Prüfwerten.

Die Qualität chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe muss entsprechend der spezifischen Konzentration und Menge gefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Für besondere Einsatzzwecke wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe gemeinsam mit dem Handschuhlieferanten zu prüfen.

Permeationszeiten und Quellung des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung: Laborkittel.

Atemschutz

Geeignete Atemschutzrüstung: Bei längerem Gebrauch, Einsatz in engen Räumen oder unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	klar	
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit	nicht brennbar	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	> 60 °C	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	undefiniert	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	5,51	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,0149 Kg/l	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

12 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Keine gefährlichen Reaktionen bei Einhaltung der Vorschriften/Hinweise zur Lagerung und Handhabung.

Nicht korrodierend gegenüber Metall.

In Gegenwart von Wasser entstehen keine brennbaren Gase.

Tristyrylphenolethoxylat:

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Reagiert mit: alkalischen Substanzen. Hydrolyse. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 und 10.5.

Piperonylbutoxid:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen außer den normalen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Produkten.

Tristyrylphenolethoxylat:



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

13 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Vermeiden Sie übermäßige Hitze über einen längeren Zeitraum.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Von Hitze (z. B. heißen Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Piperonylbutoxid:

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.
Vermeiden Sie die Einwirkung von: Licht.

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 4.387,3 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 33,0 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Bewertung der akuten Toxizität:

Nach einmaliger Einnahme schwach giftig. Schwach giftig bei Hautkontakt.

Das Einatmen eines stark gesättigten Dampf-Luft-Gemisches stellt keine akute Gefahr dar.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Maus (oral): 2.410 mg/kg (OECD - Richtlinie 401)

LC50 Ratte (Inhalation): > 29 ppm 2 h (IRT)

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Dampf wurde getestet.

LD50 Kaninchen (dermal): 2.764 mg/kg (OECD - Richtlinie 402)

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: LD50 – Verabreichungsweg: Oral – Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Hautreizend – Weg: Haut – Spezies: Kaninchen Negativ – Dauer: 4 Stunden

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Geraniol: Reizt Haut, Mund, Rachen und Magen.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Kann leichte Hautreizungen verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kaninchen: nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Hautreizend – Weg: Haut – Spezies: Kaninchen Negativ – Dauer: 4 Stunden

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

14 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Geraniol: Reizt Haut, Mund, Rachen und Magen.

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Reizt die Augen – Weg: Okular – Spezies: Kaninchen Negativ

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Geraniol: Das Produkt ist gemäß der Referenzverordnung als Eye Dam 1 eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Reizt bei Augenkontakt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kaninchen: Reizend. (ähnlich der OECD-Richtlinie 405)

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Reizt die Augen – Weg: Okular – Spezies: Kaninchen Negativ

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Geraniol: Das Produkt ist gemäß der Referenzverordnung als Eye Dam 1 eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Bewertung der sensibilisierenden Wirkung: Tierversuche haben keine sensibilisierende Wirkung gezeigt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Meerschweinchen-Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD - Richtlinie 406)

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Geraniol: Das Produkt ist als Skin Sens eingestuft. 1 gemäß der Referenzverordnung.

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

(e) Keimzell-Mutagenität: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Die Substanz erwies sich nicht als mutagen gegenüber Bakterien. In Säugetierzellkulturen wirkte die Substanz nicht mutagen. In Versuchen an Säugetieren zeigte der Stoff keine mutagene Wirkung.

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(f) Karzinogenität: Das Produkt kann ein erhöhtes Krebsrisiko darstellen.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Keine Daten verfügbar.

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(g) Reproduktionstoxizität: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Die Ergebnisse tierexperimenteller Studien zeigen keine Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit.

Tierversuche haben keine Schädigung des Fötus gezeigt.

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

15 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Beim Einatmen verursacht das Produkt Reizungen der Atemwege.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Aufgrund der verfügbaren Daten ist nach einmaliger Exposition keine spezifische Zielorgantoxizität zu erwarten.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Kann die Atemwege reizen.

Piperonylbutoxid: Kann die Atemwege reizen.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Warnung: Dieses Produkt kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt ernsthafte, irreversible Schädigungen für die menschliche Gesundheit hervorrufen.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Nach wiederholter Verabreichung wurde keine spezifische Organtoxizität der Substanz beobachtet. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu leichten Hautreizungen führen.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Organschäden (Nervensystem) führen.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(j) Aspirationsgefahr: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Nicht anwendbar

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 2410

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 2764

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 374

Tristyrylphenolethoxylat:

Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)> 2000

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 500

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 3,3

Piperonylbutoxid:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 4570

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5,9

Tetramethrin:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 500

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5,63

Geraniol:

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 3600

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 5000



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

16 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Das Produkt ist höchstwahrscheinlich nicht schädlich für Wasserorganismen. Die fachgerechte Einbringung geringer Konzentrationen in eine biologische Kläranlage darf die Abbauprodukte des Belebtschlammes nicht beeinträchtigen. Ichthyotoxizität:

LC50 (96 h) 1.300 mg/l, *Lepomis Macrochirus* (OECD - Richtlinie 203, statisch) Angabe aus Literaturverzeichnis. Nominale Konzentration.

Wirbellose Wassertiere:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, *Daphnia magna* (Richtlinie 92/69/EWG, C.2, statisch) Nominale Konzentration.

Wasserpflanzen:

EC50 (96 h) > 100 mg/l (Wachstumsrate), *Scenedesmus subspicatus* (OECD - Richtlinie 201, statisch) Nominale Konzentration.

Mikroorganismen/Auswirkungen auf Belebtschlamm:

EC10 (30 Min.) > 1,995 mg/l, Belebtschlamm, Industrie (OECD - Richtlinie 209, Gewässer)

Nominale Konzentration.

Chronische Toxizität bei Fischen:

Es liegen keine Daten zur chronischen Toxizität für Fische vor.

Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere:

Es liegen keine Daten zur chronischen Toxizität für Daphnien vor.

Bewertung der terrestrischen Toxizität:

Es liegen keine Daten zur terrestrischen Toxizität vor.

Tristyrylphenolethoxylat:

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 – Art: Fisch = 10–100 mg/L – Dauer h: 96

Endpunkt: EC50 – Art: *Daphnia* = 10–100 mg/L – Dauer h: 48

Endpunkt: EC50 – Art: Algen = 10–100 mg/L – Dauer h: 96

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

LC50 – Fisch [1] 2,8 µg/l (*Onchorhynchus mykiss*)

EC50 – Krebstiere [1] 4,71 µg/l (*Daphnia Magna*)

EC50 – Krebstiere [2] 0,0053 µg/l (*Hyalella azteca*)

ErC50-Algen > 33 µg/L (96 h, *Pseudokirchneriella subcapitata*)

Chronischer NOEC-Fisch 0,077 µg/L (FFLC, *Pimephales proleas*)

Chronische NOEC-Krebstiere 0,05 µg/L (21 Tage, *Daphnia Magna*)

Akute Toxizität M-Faktor = 100000

Chronische Toxizität M-Faktor = 100000



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

17 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Piperonylbutoxid:

LC50 - Fische 3,94 mg/l/96h (Cyprinodon variegatus) (OECD 203)

EC50 - Krebstiere 0,51 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 3,89 mg/l/72h (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

NOEC Chronisch Fische 0,18 mg/l (Pimephales promelas) (EPA OPP 72-4)

NOEC Chronisch Krebstiere 0,03 mg/l/21d (Daphnia magna)

NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,824 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

Akute Toxizität M-Faktor = 1

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Tetramethrin:

LC50 - Fische 0,033 mg/l/96h (Brachydanio rerio) (OECD 203)

EC50 - Krebstiere 0,47 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 1,36 mg/l/72h (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,72 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

Akute Toxizität M-Faktor = 100

Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Geraniol:

Aquatische Toxizität.

Fisch (Danio rerio)/96h/LC50 22 mg/l (OECD 203).

Wirbellose Wassertiere (Daphnia Magna)/48h/ EC50 10,8 mg/l (OECD 202).

Alge (Desmodesmus subspicatus)/72h/EC50 13,1 mg/l (OCSE 201).

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen sehr giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Bewertung der biologischen Abbaubarkeit und Elimination (H₂O): Leicht biologisch abbaubar (gemäß OECD-Kriterien).

Hinweise zur Entsorgung: 80 - 90 % BSB von ThOD (28 d) (OECD 301C; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-F) (aerobe, gemischte Impfmittel gemäß MITI-Anforderungen (OECD 301C))

Bewertung der Stabilität in Wasser: Keine Daten verfügbar.

Tristyrylphenoethoxylat:

Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell biologisch abbaubar – Test: OECD 301/F-Methode – Dauer: 28 Tage

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Piperonylbutoxid:

Löslichkeit in Wasser 28,9 mg/l (20°C, pH 7); 30,7 mg/l (20°C, pH 4); 30,5 mg/l (20°C, pH 9). (OECD 105)

NICHT schnell abbaubar (OECD 301D)

Tetramethrin:

Löslichkeit in Wasser 0,25 mg/l (20°C) (OECD 105)

Inhärent abbaubar (OECD 302C)

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

18 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Basierend auf dem n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten (log Pow) ist keine Anreicherung in Organismen zu erwarten.

Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 5,55 - 5,83 (25 °C)

BFC-Fisch 266-331 mg/l

Piperonylbutoxid:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 4,8 Log Kow (pH 6,5) (OECD 117)

BCF 91 - 260 - 380 (OECD 305E)

Tetramethrin:

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient > 4,09 Log Kow (OECD 107)

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Transportbewertung zwischen Umweltämtern:

Flüchtigkeit: Der Stoff verdunstet nicht von der Wasseroberfläche in die Atmosphäre.

Bodenadsorption: Die Adsorption an die feste Phase des Bodens ist nicht vorhersehbar.

Piperonylbutoxid:

Für den Stoff wurde eine geringe bis mäßige Mobilität im Boden festgestellt.

Tetramethrin:

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 3,3 - 3,4 (Log Koc). (OECD 121)

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PBT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvB identifiziert wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

19 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

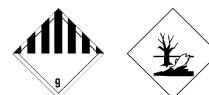
Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3082



Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 30 kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 20 kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: MATERIA PERICOLOSA PER L'AMBIENTE, LIQUIDA, N.A.S. (Piperonilbutossido, Cipermetrina cis/trans +/- 40/60, Tetrametrina)

ADR/RID/IMDG: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Piperonylbutoxid, Cypermethrin cis/trans +/- 40/60, Tetramethrin)

ICAO-IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Piperonyl butoxid, Cypermethrin cis/trans +/- 40/60, Tetramethrin)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 9

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 9 + Ambiente

ADR: Tunnelbeschränkungscode : --

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 5 L

IMDG - EmS : F-A, S-F

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

Klassifizierungscode: M6

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

20 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden. Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435

REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - stark wassergefährdend

Einstufung auf Komponenten Basis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Enthält:

Tristyrylphenoethoxylat - REACH Anhang 17 beschränkung: 3

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60 - REACH Anhang 17 beschränkung: 3(b), 3(c)

Piperonylbutoxid - REACH Anhang 17 beschränkung: 3, 75

Tetramethrin - REACH Anhang 17 beschränkung: 75

Seveso Kategorie:

E1 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung

HP5 - spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP7 - karzinogen

HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

21 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen .
- H371 = Kann die Organe schädigen .
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursache
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H335 - Kann die Atemwege reizen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen . Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition . Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Literaturangaben und Datenquellen:

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold

MERCK INDEX 15 Ed

ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)

OSHA: European Agency for Safety and Health at Work

IARC: International Agency for Research on Cancer

IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

TOXNET: Toxicology Data Network

WHO: World Health Organization

CheLIST: Chemical Lists Information System

GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)
- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)
- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)
- IATA International Air Transport Association
- IMDG International Maritime Dangerous Goods
- LC Lethal Concentration (letale Konzentration)
- LD Lethal Dose (letale Dosis)
- PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeiteexposition)



SICHERHEITSDATENBLATT

CYPER BARRIER 10

Ausgestellt 01/10/2025 - Rel. # 1 vom 01/10/2025

22 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

-
- SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
 - TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
 - TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
 - vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unseren eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts.

Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpft werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung alle Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

*****Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.
